

Wahlservice zur Europawahl 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger:innen bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen im Mai eine „**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024**“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet

- einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet,
- einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert
- sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 9. Juni ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.

Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps:

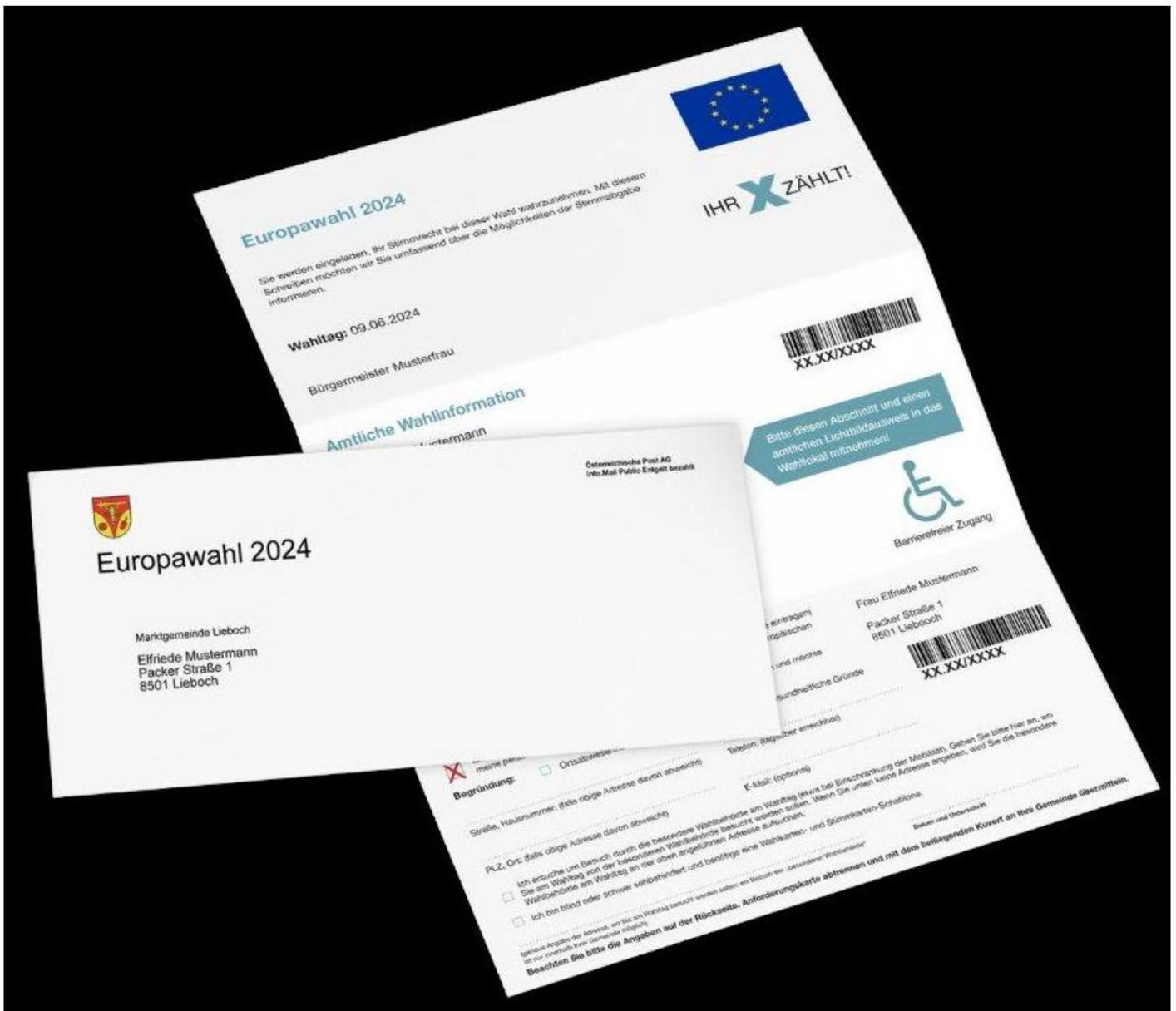
Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für

- **schriftliche und Online-Anträge** ist Mittwoch, der **5. Juni 2024, 24:00 Uhr** bzw.
- wenn eine **Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten** gewährleistet ist, können **schriftliche Anträge** bis Freitag, den **7. Juni 2024, 12:00 Uhr** erfolgen.
- Eine **persönliche Antragsstellung** ist bis Freitag, den **7. Juni 2024, 12:00 Uhr** möglich.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung ab Mitte Mai zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. **Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Juni 2024, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.** Sie haben auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Verwenden Sie bitte für Wahlkartenanträge diese amtliche Wahlinformation! – Sie erleichtern uns wesentlich die Arbeit!

Achtung:

Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung.